

IV. 1. Es liegen Anträge der Vereinigung sächsischer analytischer Chemiker vor.

1 a. Es wird antragsgemäß beschlossen, die Gebühren in **Ziffer 3** festzusetzen auf 8,— M. je Stunde, mindestens aber 20,— M. Es wird somit für die erste Stunde 20,— M., für zwei Stunden gleichfalls 20,— M., für drei Stunden 24,— M. usw. berechnet.

1 b. Hinsichtlich des Preises für **Harnanalysen** wird Herr Scharf beauftragt, mit dem Apothekerverein wegen Preisbindung der an diesen Untersuchungen beteiligten Apotheker zu verhandeln und gegebenenfalls eine mäßige Herabsetzung des Preises für Harnanalysen zuzugestehen. Eine wesentliche Ermäßigung kann nach Ansicht des Gebührenausschusses kaum in Frage kommen.

1 c. Für die Bestimmung von **Quecksilber im Harn** und im Auswurf beschließt der Gebührenausschuß die Einfügung neuer Positionen:

1607 a Nachweis von Hg im Harn . . . 25,— M.

1617 b Nachweis von Hg im Sputum . . . 25,— M.

1 d. Die Wünsche wegen anderweitiger Regelung der Berechnung von **Probenahmen** erscheinen durch einen von dem Ausschuß des Verbandes selbständiger öffentlicher Chemiker am 12. Februar 1929 gefaßten Beschluß erledigt. Dieser Beschluß lautet:

„Sofern durch die Art des Auftrages oder den bekannten Anspruch des Auftraggebers die Annahme geboten erscheint, daß die Probenahme durch den beeidigten Handelschemiker persönlich erwartet wird, so hat dieser die Probenahme zu vollziehen und die tarifmäßigen Gebühren des Vereins deutscher Chemiker zu berechnen.

Ist der Handelschemiker nebenbei auch noch als Probennehmer vereidigt oder auch im Einzelfalle nur als Probennehmer tätig, so kann er nach dem Tarif der Probennehmer berechnen. Er darf jedoch dann in den Attesten keine Angaben machen, welche den Glauben erwecken könnten, daß er die Probenahme in seiner Eigenschaft als beeidigter Handelschemiker gemacht habe.

Wird die Probenahme im Einverständnis mit dem Auftraggeber, oder unter berechtigter Voraussetzung dieses Einverständnisses bei dem Auftraggeber, durch einen Angestellten des beeidigten Handelschemikers bewirkt, so ist auf den Attesten der Name des Probennehmers anzugeben. In diesem Falle können die Gebühren nach dem Tarif der Probennehmer berechnet werden.“

Der Gebührenausschuß, dessen Berliner Mitglieder bereits am 12. Februar diesen Beschluß des Verbandes gebilligt hatten, nimmt jetzt den Beschluß ebenfalls einstimmig an.

IV. 2. In Ziffer 9 soll eingefügt werden hinter „Schiedsanalysen“: „kontradiktorische Analysen“.

Die Verpflichtung, den Auftraggeber bei Annahme eines Eilauftrages von der Verdoppelung der Gebühren gemäß Ziffer 9 in Kenntnis zu setzen, muß der Gebührenausschuß aufrechterhalten. In den Fällen, in denen der Charakter des Auftrages als Eilauftrag ganz unzweifelhaft feststeht, genügt es aber, den Auftrag entsprechend zu bestätigen, ohne daß vor Beginn der Analyse ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers nötig wäre.

Schluß der Sitzung 18 Uhr.

Mitteilungen des Gebührenausschusses.

Betr. Superphosphat.

Laut Mitteilung des Verbandes landwirtschaftlicher Versuchsstationen hat die Superphosphatindustrie zum 1. Oktober die Gebühren auf RM. 7,— erhöht, so daß die Gebühren

für Superphosphatbestimmung nunmehr . . . RM. 7,—

für Ammoniaksuperphosphat RM. 14,—

betragen.

Betr. Harnanalysen.

Gemäß Beschluß des Gebührenausschusses zu Ziffer 1 b des Protokolls der Sitzung vom 25. September (s. o.) hatte der Unterzeichnete am 16. Okt. eine Unterredung mit dem Geschäftsführer des Deutschen Apothekervereins und Redakteur

der Apothekerzeitung Herrn Dr. Meyer. Nach den hier eingezogenen Erkundigungen sind die Apotheker, die sich mit Harnanalysen beschäftigen, durch eine Nachtragstaxe, die einen Auszug aus unserem Gebührenverzeichnis darstellt, über die Analysenpreise gemäß unserem Gebührenverzeichnis verständigt. Herr Dr. Meyer sagte zu, neuerdings diese Tarifsätze gelegentlich der Bekanntgabe der vom Gebührenausschuß beschlossenen Sätze für Hg-Nachweis im Harn und Sputum in Erinnerung zu bringen mit der Aufforderung, daß sich die Apotheker danach richten sollten, da eine Unterbietung in beiderseitigem Interesse selbstverständlich ausgeschlossen sein müßte. Da eine unmittelbare Verpflichtung der Mitglieder des Deutschen Apothekervereins auf unsere Tarifsätze nicht möglich ist, wird der Verein aber seinen Mitgliedern empfehlen, sich mit den jeweils an den einzelnen Orten befindlichen Laboratorien an den Verhandlungstisch zu setzen, um gemeinsame Preise zu vereinbaren. Wir möchten unsererseits die Mitglieder des Vereins, die an Harnanalysen interessiert sind, bitten, unter Hinweis auf die hier geschilderte Aktion des Deutschen Apothekervereins die Initiative zu ergreifen und die in Betracht kommenden Apotheker zu einer gemeinsamen Besprechung einzuladen. Es dürfte nicht schwerfallen, hierbei zu einer Verständigung zu gelangen und die Preise unseres Gebührenverzeichnisses auch auf diesem Gebiete zur allgemeinen Geltung zu bringen. Den besonderen Verhältnissen der Krankenkassen könnte ja selbstverständlich durch Vereinbarung eines Preisnachlasses von 20 bis 25% Rechnung getragen werden. Über die so zustande kommenden Vereinbarungen bittet der Unterzeichnete um Bericht.

Im Auftrage des Gebührenausschusses für chemische Arbeiten:
Dr. Scharf.

VEREIN DEUTSCHER CHEMIKERINNEN

1. Der internationale Akademikerinnenbund schreibt für das akademische Jahr 1930/31 einen Junioren-Studienfreiplatz im Ausland aus. Nur Mitglieder einer seiner Sondergruppen (unter 30 Jahren) mit mindestens einjähriger wissenschaftlicher Tätigkeit in Biologie, Physik oder Mathematik können sich bewerben.

2. Der amerikanische Akademikerinnenbund bietet ebenfalls einen Studienfreiplatz im Ausland für 1930/31 an.

Nur hervorragend geeignete Bewerberinnen mögen ihre nötigen Unterlagen, d. h. Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Veröffentlichungen für 1. bis 1. Dezember 1929, für 2. bis 1. November 1929 an Frau Prof. Altman-Gottheiner, Mannheim, Rennershofstr. 7, richten.

I. A.: Die Schriftführerin: Dr. El. Saueborn.

AUS DEN FACHGRUPPEN

Fachgruppe für Wasserchemie.

Arbeitsausschuß „Deutsche Einheitsverfahren für Wasseruntersuchung“.

Zwecks Berichterstattung über die Ergebnisse der bisherigen Arbeit sowie Beratung über die Fortführung der Arbeiten findet am Montag, den 25. November 1929, pünktlich 9,30 Uhr, in der Preuß. Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem, Ehrenbergstr. 38—42, eine Sitzung des Arbeitsausschusses „Deutsche Einheitsverfahren für Wasseruntersuchung“ mit folgender Tagesordnung statt: 1. Berichte der Referenten über „Trinkwasser“, „Brauchwasser“ und „Abwässer“, mit Diskussion. 2. Stellungnahme zur Frage der Einrichtung eines Referats „Mineralwässer“. 3. Beschlußfassung über die weitere Fortführung der Arbeiten und den nächsten Sitzungstermin. 4. Verschiedenes. Anträge aus der Versammlung. — Ende gegen 4 Uhr.

An der Sitzung können alle an den Arbeiten des Ausschusses interessierten Personen teilnehmen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Berlin und Essen, im Oktober 1929.

Der Vorsitzende: Prof. Dr. Thiesing.

Der Schriftführer: Dr. Bach.